



**KT-Drucks. Nr. 087/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

17.04.2014

**Umsetzung des Handlungskonzepts "Bildung im Landkreis Böblingen"**

- Anlage 1: Schwerpunkte und Maßnahmen des Handlungskonzepts
- Anlage 2: Handlungskonzept Bildung
- Anlage 3: Unterstützerschreiben von Partnerorganisationen
- Anlage 4: Besprechungsprotokoll "Schulische Inklusion"

**I. Vorlage** an den

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Vorberatung

12.05.2014  
**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

26.05.2014  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen des Handlungskonzepts Bildung wird unter Berücksichtigung der Verabredungen mit dem Staatlichen Schulamt beschlossen.
2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in das zwischenzeitlich verstetigte Landesförderprogramm Bildungsregionen zu gen mit dem Ziel, in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft

die Bildungsqualität vor Ort unter Einbindung aller Akteure im Bildungsbereich zu verbessern.

3. Hierfür wird haushaltsneutral und zeitlich befristet auf drei Jahre ein Bildungsbüro im Umfang einer Fachkraftstelle eingerichtet (Herr Arnold mit einem Stellenumfang von 50%, NN. 50% mit Landesmitteln Bildungsregion).
4. Über die Entwicklung der Bildungsregion sowie die Aktivitäten und die Arbeit des Bildungsbüros wird im Bildungs- und Sozialausschuss regelmäßig berichtet.

### III. Begründung

#### **Ausgangslage**

Der Landkreis Böblingen hat auf Betreiben der Kreistagsfraktionen und begleitet von einem Koordinierungsgremium im September 2012 den **ersten Bildungsbericht für den Landkreis Böblingen**, verfasst von zwei bundesweit anerkannten Experten im Bildungsmonitoring, Frau Prof. Seeber und Herrn Prof. Döbert, **vorgelegt** (vgl. KT-Drucksache Nr. 17/2012). Die Ergebnisse des Bildungsberichts wurden **unter breiter Beteiligung aller Akteure** in zwei Klausuren diskutiert und zu einem „**Handlungskonzept Bildung**“ für den Landkreis Böblingen **verdichtet**, das im Juli 2013 sowohl dem Bildungs- und Sozialausschuss als auch dem Kreistag vorgestellt wurde (die wichtigsten Schwerpunkte und Maßnahmen des Handlungskonzepts sind in Anlage 1 beigefügt; zu Details der einzelnen Maßnahmen wird im Übrigen auf KT-Drucksache 99/2013 und das 31seitige Handlungskonzept Bildung verwiesen). Der Bildungs- und Sozialausschuss (BSA) hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 die Landkreisverwaltung beauftragt, aus den acht Themenfeldern des Handlungskonzepts mit insgesamt 18 Einzelmaßnahmen, die anlässlich der beiden Klausurtagungen erarbeitet wurden, eine Liste der umzusetzenden Maßnahmen zu priorisieren und die jeweiligen Zuständigkeiten darzustellen. Die ersten **sechs** der von der Landkreisverwaltung priorisierten u.a. **Maßnahmen** hat der BSA am 23.09.2013 **verabschiedet** und beschlossen, nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2014 über deren Umsetzung zu entscheiden.

<b>Maßnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kreisweite Zusammenarbeit aller Bildungsakteure verstetigen</b>	<b>1</b>	Keine gesetzlichen Zuständigkeiten festgelegt, aber Landkreise in ihrer Mehrfachfunktion als kreisweite Schul- und Sozialleistungsträger prädestiniert für Verantwortungsübernahme
<b>Fortführung des Projekts "Mit MigrantInnen für MigrantInnen"</b>  → <i>Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund verbessern</i> → <i>Ehrenamtliches Engagement von MigrantInnen fördern</i>	<b>2</b>	Keine gesetzlichen Zuständigkeiten festgelegt, gehört allerdings zu den integrationspolitischen Aufgaben von Kommunen und Landkreisen

<b>Initiierung eines "Bildungsforums Inklusion"</b>  → Entwicklung von Standards inklusiver Bildung und Betreuung → Erprobung inklusiver Modelle in Kitas	<b>3</b>	Staatl. Schulamt als zuständige Schulaufsichtsbehörde für die Sonderschulen, Regierungspräsidium als Schulaufsichtsbehörde für die Beruflichen Schulen und Gymnasien, Landkreis und Kommunen als Schulträger sowie Kommunen als Kita-Träger
<b>Übergangsmaßnahmen weiterhin transparent darstellen</b>	<b>4</b>	Landkreis als Träger der Beruflichen Schulen und der Jugendhilfe sowie die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam
<b>Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen umsetzen</b>	<b>5</b>	Regierungspräsidium und Landkreis
<b>Unterstützung der Initiative "Laufbahnpflicht"</b>	<b>6</b>	Keine gesetzliche Zuständigkeit festgelegt
Zusammenarbeit bei überörtlich integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung	<b>7</b>	Staatl. Schulamt, RP, Schul- und Jugendhilfeträger
Beteiligung an regionaler Schulentwicklungsplanung	<b>8</b>	Staatl. Schulamt, RP, alle betroffenen Schulträger
Modellkonzeption zur Vermeidung von Sprachdefiziten im frühkindlichen Bereich	<b>9</b>	Gesundheitsamt des Landkreises
Umsetzung des Projekts "Engagierte Bürger 2.0."	<b>10</b>	Keine gesetzlichen Zuständigkeiten festgelegt
Fachtag für päd. Fachkräfte zum Thema "Gender Mainstreaming"	<b>11</b>	Gleichstellungspolitische Aufgabe von Kommunen und Landkreis
Kontakt mit Sozialministerium im Hinblick auf BerEb halten	<b>12</b>	Kommunen mit Förderschulen, als koordinierende Stelle fungiert auf Wunsch der Träger der Landkreis
Monitoring zum Anteil von Kinder mit Sprachförderbedarf etablieren	<b>13</b>	Staatl. Schulamt, Gesundheitsamt des Landkreises
Sensibilisierung von Jugendlichen für Handwerk, Gastronomie und Soziales im Rahmen von VBO	<b>14</b>	Landkreis (§ 13 SGB VIII), Auftrag durch BSA am 26.11.2012
Organisationen im ehrenamtlichen Bereich (KJR, KSR) weiterhin unterstützen	<b>15</b>	Landkreis
Ermütigung freier Träger, Angebote im Kitabereich im LK BB zu machen	<b>16</b>	Kommunen, Landkreis
Jugendbeteiligung auf Kreisebene umsetzen	<b>17</b>	Landkreis
Unterstützung der Jugend-Initiativen "Do It" und "Summer sport games"	<b>18</b>	Kommunen, Landkreis, einzelne Schulen

Bis auf die weiterhin notwendige Kooperationsplattform aller Bildungsakteure, die sich aus dem Runden Tisch Ausbildungsplatzoffensive entwickelt hat und in den letzten beiden Jahren als Koordinationsgremium „Bildungsforum“ fungierte, handelt es sich um fünf konkrete Maßnahmen mit dem Ziel

- den Bildungserfolg von Migranten zu erhöhen („Mit Migranten für Migranten“)
- Modelle inklusiver Bildung und Betreuung in Kindertagesbetreuung und Schule in die Fläche zu bringen („Bildungsforum Inklusion“)

- jungen Leuten und Fachkräften die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang Schule-Beruf auch weiterhin transparent und aktuell aufzubereiten (Broschüre „Nächster Halt: Chance“) und die Fachkräfte am Übergang Schule-Beruf stärker miteinander zu vernetzen
- eine Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen einzuleiten mit dem Ziel, unsere beruflichen Schulen fit zu machen für den demografischen Wandel und
- Realschüler/innen einen gelingenden Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schulen zu ermöglichen (Projekt „Laufbahnpfhlung“).

Eine überörtliche, integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (Prio 7), wie sie im Bildungsbericht angeregt und bundesweit als sinnvoller Ansatz („kommunale Bildungslandschaften“) diskutiert und vielerorts umgesetzt wird, wird seitens der Landkreisverwaltung weiterhin als wichtig empfunden, soll aber zugunsten des bei den Klausuren mehrheitlich favorisierten Ansatzes einer rein örtlichen Planung zurückgestellt werden. Wichtig ist für diese lokalen Prozesse wie auch für die sog. regionale Schulentwicklung (Prio 8), dass tatsächlich alle zuständigen Institutionen, d.h. u.a. alle Schul- und betroffenen Sozialleistungsträger beteiligt werden.

### ***Welche Aufgaben bringen die einzelnen Maßnahmen mit?***

- **Prio 1 – Kreisweite Zusammenarbeit der Bildungsakteure verstetigen**
  - Geschäftsführung „Koordinierungsgremium Bildungsforum“ mit Vor- und Nachbereitung der Sitzungen im mind. halbjährlichen Turnus
  - Im „Koordinierungsgremium Bildungsforum“ entwickelte Strategien und Modelle mit allen beteiligten/betroffenen Akteuren und der Kreispolitik abstimmen
  - Partner für deren Umsetzung gewinnen, Projekte gut begleiten, evaluieren und bei Erfolg in die Fläche bringen
  - Zusätzlich Netzwerke und Kooperationen auf der Arbeitsebene weiter initiieren bzw. darin aktiv mitwirken
- **Prio 2 - Fortführung des Projekts "Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Bildungsbeauftragte im Landkreis Böblingen"**
  - Kontakt zu den Bildungsbeauftragten pflegen und als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung stehen
  - Regelmäßige Austausch- und Fortbildungstermine durchführen, vor- und nachbereiten mind. 4 mal jährlich (derzeit einmal pro Monat)
  - Projekt ausweiten auf den Kitabereich durch zusätzliche Ehrenamtliche, Schulungen und Kooperationspartner, um Eltern mit Migrationshintergrund zu motivieren, ihren Kindern frühzeitig eine Förderung in der Kita zu ermöglichen
  - Kontakt zu Integrationsbeauftragten und anderen Fachkräften im Arbeitsfeld Integration (z.B. Freie Träger, Reg. Netzwerk Migration des Staatl. Schulamts) halten

- Drittmittel (z.B. von BAMF / IM Baden-Württemberg) einwerben, um finanzielle Unterstützung für das Projekt zu erhalten
- **Prio 3 - Initiierung eines "Bildungsforums Inklusion"**
  - Engagierte Teilnehmer/innen für das „Bildungsforum Inklusion“ gewinnen
  - Sitzungen vor- und nachbereiten
  - Im „Bildungsforum Inklusion“ entwickelte Strategien und Modelle mit allen beteiligten/betroffenen Akteuren und der Kreispolitik abstimmen
  - Drittmittel für Inklusionsprojekte einwerben
  - Einrichtungen zur modellhaften Umsetzung gewinnen, Projekte gut begleiten, evaluieren und bei Erfolg in die Fläche bringen
- **Prio 4 - Übergangsmaßnahmen weiterhin transparent darstellen**
  - Angebote im Übergang Schule-Beruf weiterhin regelmäßig bei den Trägern abfragen und im Onlineportal aktualisieren
  - Einmal jährlich „abgespeckte“ Printausgabe der Angebote „Nächster Halt: Chance“ veröffentlichen und Angebotslandschaft statistisch auswerten
  - 1-2mal jährlich Arbeitstreffen der Fachkräfte im Übergang Schule-Beruf initiieren, um Angebotslandschaft landkreisweit bekannt zu machen und Fachkräfte besser zu vernetzen
- **Prio 5 – Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen umsetzen**
  - Berufliche Schulen in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den Schulleitungen und den weiteren Schulträgern und der Schulaufsicht bedarfsgerecht weiterentwickeln und Profile der einzelnen Schulstandorte bedarfs- und marktgerecht weiterzuentwickeln mit dem Ziel, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch zukünftig ein hoch attraktives berufsschulisches Angebot für junge Menschen im Landkreis Böblingen anzubieten.
- **Prio 6 - Unterstützung der Initiative "Laufbahneempfehlung"**
  - Weitere Planung, Unterstützung und Begleitung des Projekts „Laufbahneempfehlung“ über den „Runden Tisch Bildungsforum“

### ***Wie und in welchen Strukturen soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen?***

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes Bildung mit der o.g. Priorisierung wird nicht mit der Etablierung einer eigenständigen neuen Verwaltungsebene verbunden sein, vielmehr im Rahmen eines kooperativen Miteinanders aller Beteiligten, in einem kreisweiten staatlich-kommunalen Netzwerk, welches sich eines Bildungsbüros bedient und von einem Koordinierungsgremium der Akteure begleitet wird. Diese Verstetigung der bisherigen kreisweiten

Netzwerkarbeit unter den förderlichen Rahmenbedingungen des Landesimpulsprogramms Bildungsregionen mit dem Landkreis als Kümmerer und Moderator wird unterstützt bzw. ausdrücklich eingefordert von wichtigen Partnern wie Agentur für Arbeit Stuttgart, IHK Bezirkskammer Böblingen, Kreishandwerkerschaft und Regierungspräsidium Stuttgart als Schulaufsichtsbehörde (vgl. Anlage 3). Auch das Staatliche Schulamt Böblingen hat signalisiert, die weitere Zusammenarbeit unter den Rahmenbedingungen des Landesprogramms Bildungsregionen zu unterstützen.

Für die hoch sinnvollen, ja gar notwendigen Maßnahmen des Handlungskonzepts werden zumindest befristet zusätzliche Personalressourcen einer Fachkraft benötigt. Dafür schlagen wir folgende kostenneutrale Lösung vor:

Der bisher zu rund 50% im Kreisjugendreferat und zu rund 50% im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf (u.a. Koordinierung der Patenprogramme) tätige Sozialpädagoge Herr Arnold wird befristet für drei Jahre mit 50% freigestellt und beauftragt, die o.g. Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Bildung federführend zu bearbeiten. Es wird dafür in Kauf genommen, dass für die Laufzeit des Projekts die Personalkapazität im Kreisjugendreferat von z.Zt. 130% auf 80% zurückgeht. Diese Freistellung von Herrn Arnold versetzt den Landkreis in die Lage, beim Kultusministerium Co-Finanzierungsmittel in Höhe von 45.000,- € aus dem Impulsprogramm Bildungsregionen für eine weitere 50%-Fachkraft zu beantragen. Diese Teilzeitkraft würde für die Dauer der Mittelbewilligung beim Landratsamt angestellt.

Begleitet wird die Umsetzung der genannten Maßnahmen vom bisherigen Koordinierungsgremium Bildungsforum. In diesem Rahmen wird die Umsetzung auch evaluiert.

### **Gespräche und Verabredungen mit dem Staatlichen Schulamt Böblingen**

In der Sitzung des BSA am 23.09.2013 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt bei der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzepts darzustellen und herbeizuführen. Dazu fanden intensive Gespräche statt mit folgendem Ergebnis:

Unter den Rahmenbedingungen des Landesprogramms Bildungsregionen die strukturelle Zusammenarbeit fortzusetzen nach dem Leitmotiv „In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken und handeln“, das findet die Unterstützung des Staatlichen Schulamts Böblingen, welches eine wichtige Rolle bei dieser staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft einnimmt.

Den Impuls aus der Zukunftswerkstatt, als Ideengeber und Expertenrat ein schulartenübergreifendes und kreisweites Bildungsforum Inklusion für den vorschulischen und schulischen Bereich zu etablieren, hat das Staatliche Schulamt gemeinsam mit Schulleitungen und Schulräten verifiziert und dazu Erwartungen an inhaltliche Schwerpunkte für den Bereich der Schulen konkretisiert (vgl. Anlage 4). Im Sinne einer konsensualen Zusammenarbeit wird das Bildungsbüro diese Erwartungen berücksichtigen.

Bei den Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt zur Unterstützung und Fortführung des Projekts „Mit MigrantInnen für MigrantInnen“ (Prio 2) kam die Idee, diese erfolgreiche interkulturelle Bildungs Kooperation mit ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten an einen freien Träger auszulagern, der große Erfahrung in der ehrenamtlichen Migrationsarbeit vorweisen kann. Mit dem Verein für Jugendhilfe konnte die Landkreisverwaltung einen zuverlässigen Träger gewinnen, der bereit ist, das Projekt zu übernehmen, sich in den letzten Jahren erfolgreich ein Profil in der Integrationsarbeit erarbeitet hat und derzeit mehrere Projekte im Bereich Migration durchführt, wie z.B. „Migranteneltern für Ausbildung“ und „Storytelling erfolgreicher Migranten“. Der Landkreis favorisiert die Übertragung auf den Verein für Jugendhilfe und wird Fördermittel des Integrationsministeriums, die dafür erfolgreich erworben sind, bereitstellen. Nach der Verabschiedung des Handlungskonzepts wird die Übertragung erfolgen.

### **Landesprogramm Bildungsregionen**

24 Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg werden im Rahmen des Landesprogramms Bildungsregionen gefördert. Dieses zunächst befristete Programm wurde mit Verabschiedung des Staatshaushaltsplans 2013 zu einer dauerhaften Einrichtung. Eine Teilnahme setzt voraus, dass Stadt- bzw. Landkreise verbindlich ein Bildungsbüro (mindestens eine Fachkraftstelle) und eine Steuergruppe einsetzen. Das Kultusministerium stellt dafür Mittel in Höhe von 45.000 Euro jährlich zur Verfügung oder eine Lehrerstelle, welche der Stadt- bzw. Landkreis mit 45.000 Euro hälftig mitfinanziert. Die interkommunalen Erfahrungen mit dieser staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft sind positiv.

Frau Susanne Zeller vom Landesinstitut für Schulentwicklung wird in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt**

Die zusätzlichen Aufwendungen des Landkreises für eine halbe Fachkraftstelle für das Bildungsbüro werden auskömmlich gegenfinanziert mit der jährlichen Landesförderung in Höhe von 45.000 Euro aus dem Impulsprogramm Bildungsregionen. Im Haushalt 2014 ist dies eingeplant.



Roland Bernhard